



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.08.2023

Disziplinarverfahren gegen [REDACTED]

Die Landesadvokatur führt derzeit laut Medienberichten ein Disziplinarverfahren gegen den Professor der Kommunikationswissenschaften [REDACTED] (Ludwig-Maximilians-Universität – LMU). Zu dem Verfahren äußerten sich bereits die Landesadvokatur selbst, zu den Vorwürfen wegen angeblich mangelnder Verfassungstreue gegen [REDACTED] der zuständige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume mit den Worten: „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. An bayerischen Hochschulen ist kein Platz für extremistisches Gedankengut.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist dies nach Kenntnis der Staatsregierung der erste Fall in der Bundesrepublik, dass einem verbeamteten Professor aufgrund eines Disziplinarverfahrens der Verlust seines Lehrstuhls droht? 3
- 1.2 Wer beauftragte die Einleitung des Verfahrens gegen [REDACTED] [REDACTED]? 3
- 1.3 Beruhen die derzeitigen Vorwürfe gegen [REDACTED] auf Äußerungen im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der LMU, auf von ihm verfassten wissenschaftlichen Texten oder auf von ihm verfassten publizistischen Texten (sollten der Staatsregierung dazu keine eigenen Kenntnisse vorliegen, bitte die Informationen der Landesadvokatur beiziehen)? 3
- 2.1 Welche konkreten, ein Disziplinarverfahren rechtfertigenden Vorwürfe gibt es gegen [REDACTED]? 3
- 2.2 Gab es in der Angelegenheit, die die Vorwürfe und das Verfahren gegen [REDACTED] betreffen, eine Kommunikation zwischen dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und/oder anderen Mitgliedern der Staatsregierung bzw. Mitarbeitern von Staatsministerien und der Leitung der LMU? 3
- 2.3 Wenn ja, welcher inhaltlicher Natur? 3
- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung aus heutiger Sicht die von [REDACTED] bereits 2020 erstmals geäußerte und später wiederholte Kritik an den staatlichen Coronamaßnahmen und der Medienberichterstattung über Corona? 4

- 3.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass [REDACTED] mit seiner Kritik an den staatlichen Coronamaßnahmen die „Treue zur Verfassung“ (Aussage Staatsminister Markus Blume) gebrochen hat? 4
- 3.3 In wie vielen Fällen führte das Land Bayern seit 1949 Disziplinarverfahren gegen beamtete Professoren an Universitäten des Landes? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit der Landesadvokatur Bayern

vom 21.09.2023

1.1 Ist dies nach Kenntnis der Staatsregierung der erste Fall in der Bundesrepublik, dass einem verbeamteten Professor aufgrund eines Disziplinarverfahrens der Verlust seines Lehrstuhls droht?

Verfahren gegen verbeamtete Professoren wurden von der Landesadvokatur Bayern – Disziplinarbehörde – bereits wiederholt und, je nach Ermittlungsergebnis, mit unterschiedlichem Ausgang geführt.

Erkenntnisse mit Bezug auf die gesamte Bundesrepublik liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.2 Wer beauftragte die Einleitung des Verfahrens gegen [REDACTED]?

Disziplinarverfahren werden nicht „beauftragt“. Gemäß Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG) ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten, sofern „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Ein Ermessen besteht insoweit nicht. Die Landesadvokatur Bayern – Disziplinarbehörde – wurde von der Ludwig- Maximilians-Universität München über den Verdacht auf das Vorliegen eines Dienstvergehens informiert und um Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gebeten.

1.3 Beruhen die derzeitigen Vorwürfe gegen [REDACTED] auf Äußerungen im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der LMU, auf von ihm verfassten wissenschaftlichen Texten oder auf von ihm verfassten publizistischen Texten (sollten der Staatsregierung dazu keine eigenen Kenntnisse vorliegen, bitte die Informationen der Landesadvokatur beiziehen)?

2.1 Welche konkreten, ein Disziplinarverfahren rechtfertigenden Vorwürfe gibt es gegen [REDACTED]?

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden gemeinsam beantwortet.

Zu einem laufenden Verfahren können keine Auskünfte erteilt werden.

2.2 Gab es in der Angelegenheit, die die Vorwürfe und das Verfahren gegen [REDACTED] betreffen, eine Kommunikation zwischen dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und/oder anderen Mitgliedern der Staatsregierung bzw. Mitarbeitern von Staatsministerien und der Leitung der LMU?

2.3 Wenn ja, welcher inhaltlicher Natur?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurde telefonisch vom Präsidium der LMU über die Übergabe des Vorgangs an die Landesadvokatur informiert.

- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung aus heutiger Sicht die von [REDACTED] bereits 2020 erstmals geäußerte und später wiederholte Kritik an den staatlichen Coronamaßnahmen und der Medienberichterstattung über Corona?**
- 3.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass [REDACTED] mit seiner Kritik an den staatlichen Coronamaßnahmen die „Treue zur Verfassung“ (Aussage Staatsminister Markus Blume) gebrochen hat?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Fragen 1.3 und 2.1. Die suggestive Formulierung von Frage 3.2 unterstellt in ihrem Kontext eine spezifische Wertung der Aussage „die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“, die die Staatsregierung zurückweist und mit Blick auf das laufende Verfahren nicht weiter bewertet.

- 3.3 In wie vielen Fällen führte das Land Bayern seit 1949 Disziplinarverfahren gegen beamtete Professoren an Universitäten des Landes?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1. Eine entsprechende Statistik hierzu wurde bzw. wird weder im StMWK noch bei der Landesadvokatur geführt – auf eine solche wird wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.